

## **15 Vorschläge für Bürokratierückbau in Bayern**

### **Vorwort Gottfried Hänsel**

*Beauftragter für Bürokratieabbau der Senioren-Union (SEN) der CSU*

### **Bürokratie lähmt das Land**

*Deutschland hat ein Bürokratieproblem. Das kann man ohne Umschweife sagen. Und man kann es auch messen. Einer Studie zufolge entgehen dem Land durch dieses Zuviel an Regeln pro Jahr satte 146 Milliarden Euro an Wirtschaftsleistung. Ein dicker Brocken – und damit ein massives Problem, nicht nur, aber gerade in Zeiten einer angespannten Finanzlage.*

*Es gibt kaum eine Branche, die nicht von einer überbordenden Bürokratie betroffen ist. Es trifft auch solche besonders hart, die ohnehin mit anderen Problemen, etwa einer eklatanten Personalnot, zu kämpfen haben.*

*Die Pflege etwa. Längst hat die Deutsche Krankenhausgesellschaft Alarm geschlagen. Sowohl Ärztinnen und Ärzte als auch Pflegekräfte würden täglich durchschnittlich drei Stunden mit Dokumentationsarbeiten, die häufig keinen Nutzen für die Behandlung der Patientinnen und Patienten hätten, verbringen, heißt es von dort. Die Bürokratie frisst also nicht nur Zeit, sie befeuert auch noch das Versorgungsproblem im Gesundheitswesen.*

*All das weiß man. Passiert ist bisher aber kaum etwas.*

*Weniger Bürokratie wagen – dafür wäre es jetzt endlich an der Zeit.*

## „BÜROKRATIERÜCKBAU IN BAYERN“

**15 Vorschläge der Senioren-Union (SEN) der CSU,**  
auf der Grundlage einer landesweiten Umfrage durch den SEN-Landesvorsitzenden,  
Staatssekretär a.D. und Altlandrat Franz Meyer

### Überblick

- 1) Nutzung digitaler Prozesse
- 2) Maßnahmenpaket mit 2-Jahres-Moratorium
- 3) Schwerpunktthema Gesundheit und Pflege
- 4) Abschaffung der Sommerzeit
- 5) Vorschläge für die kommunale Ebene
- 6) Handlungsbedarfe aus Sicht eines Landkreises
- 7) Anhebung von EU-Schwellenwerten
- 8) Schülerschein sollte zur Nutzung des ÖPNV berechtigen
- 9) Behördenstrukturen
- 10) Beispiel Rente
- 11) Einkommensteuer, Baurecht, Gesundheit und Pflege
- 12) Vielfalt der Steuerkompetenzen von 38 Steuerarten gegliedert nach  
Genehmigungskompetenz Bund, Länder, EU/Bund, Bund/Länder sowie  
Ertragskompetenz und Verwaltungskompetenz – Forderung nach deutlicher  
Vereinfachung und Zusammenfassung
- 13) Überregulierung und überzogene Verwaltung
- 14) Überzogene Datenschutzverordnung
- 15) Essen in Heimen

## **Vorschläge**

### **1.) Nutzung digitaler Prozesse**

Einen der größten Hebel in Sachen Bürokratieabbau sehe ich in der Nutzung von digitalen Prozessen. Viele Anwendungsfälle sind in ganz Deutschland gleich. Bleibt die Frage, ob wir zentrale Software-Lösungen hinbekommen. Aus wirtschaftlicher Sicht spricht alles dafür. Und sparen müssen wir ohnehin. Am Ende entscheidet der politische Wille. Die Bürger erwarten vernünftige Lösungen.

#### **Bewertung Gottfried Hänsel:**

Mit der verstärkten Einführung der Digitalisierung verkürzen sich die Bearbeitungszeiten und führt zu schnelleren Entscheidungsprozessen. Synergieeffekte zwischen Bund, Land, und Kommunalbehörden ergeben sich sicherlich.

Trotzdem müssen wir gegenüber den Senioren weiterhin auf Sicht auch die bisherigen Kommunikationswege beibehalten.

Nicht jeder Senior/in verfügt über die Möglichkeiten die „Technik Digitalisierung“ für sich im Alltag anzuwenden. Hier müssen wir achten, dass nicht die Altersdiskriminierung in den „Behördenstuben“ Platz nimmt.

### **2.) Maßnahmenpaket mit 2-Jahres-Moratorium**

- a.) 2-Jahres Moratorium: keine neuen Gesetze oder Erlasse mehr für 2 Jahre 2.)
- b.) Der gesamte öffentliche Bereich (inkl. aller nachgeschalteter Ämter, Schulen, Krankenhäuser, etc.) nutzt diese 2 Jahre, um Digitalisierung und KI in allen Aktivitäten einzuführen: keine Protokolle mehr, sondern digitale Audio-Aufzeichnungen; alle , Unterstützungs- und Beratungsleistungen durch ChatBots; Kopplung aller Datensysteme und Eliminierung redundanter Daten und Abläufe und Prozesse zwischen allen Ministerien und Bezirks- und Landkreis- und Stadtverwaltungen, alle Publikumsvorgänge digital, u.v.a.m.
- c.) kein Personalaufwuchs bzw. Einstellungsstopp im gesamten öffentlichen Bereich und Umschulung durch Digitalisierung und KI freiwerdenden Kapazitäten (schätzungs- weise 30 %)
- d.) Abbau der Hierarchiestufen in den Ministerien und allen Verwaltungen und Umsetzung „span-of-control“ gleich 1 zu 15 (keine Org-Einheit unter 15 Mitarbeitern: eine Organisation mit 225 Mitarbeitern hat also max. 2 Untergruppierungen (15 Gruppen a` 15 Mitarbeiter und einem Gruppenleiter, darüber 1 Leiter für die 15 Gruppenleiter): dies führt zu schnelleren Entscheidungen eliminiert „Abteilungen“, die sich -s. Wortbedeutung: abteilen!!! Lieber Gottfried, das mag revolutionär klingen, m.E. hilft allerdings nur ein mutiger, radikaler Ansatz, um die

verkrusteten Bereiche zukunftsfest zu machen und lähmende Blockaden zu lösen. Wir brauchen einen Masterplan, der vom MP ohne Rücksicht auf Wahlergebnisse postuliert werden muss und bei allen Maßnahmen ist zu berücksichtigen: „Wenn man einen Sumpf trockenlegen will, sollte man nicht mit den Fröschen reden“. Bin gespannt auf den weiteren Fortgang.

#### **Bewertung Gottfried Hänsel:**

Der Einreicher verwendet selbst das Wort „revolutionär“. Dieser Vorschlag hebt viele Strukturen auf, entkoppelt die bisherige Hierarchie von Land, Regierung, Bezirke, Kreise und Kommunen. Dieser komplexe Vorschlag ist wohl in der Gänze politisch nicht voll umsetzbar. Sicherlich wollen wir mit dem Bürokratieabbau Gesetze abbauen, trotzdem werden auch in Zukunft nach Test- und Probephase neue Gesetze eingeführt werden. ***Nun muss, die von MP Dr. Markus Söder eingeforderte Formel gelebt, werden: Bei einem neuen Gesetz müssen zwei Gesetze aufgehoben werden.*** Vielleicht sollte der Faktor „3 Gesetze abzuschaffen bei Einführung eines neuen Gesetzes“ eingeführt werden. Bevor ein Gesetz eingeführt wird bedarf es die Sinnhaftigkeit mit einer Probephase von 1-2 Jahren mittels eines Testlaufes zu prüfen. Die Forderung nach mehr Digitalisierung und Anwendung der KI ist grundsätzlich zu befürworten. Es kann aber nicht sein, dass vor allem der Kontakt der jeweiligen Verwaltung mit dem Bürger generell nur mehr digital besteht. Gerade ein Teil der älteren Generation wird auf Grund des Alters zum Beispiel 80 plus sich nicht auf die Digitalisierung einlassen.

### **3.) Schwerpunktthema Gesundheit und Pflege**

- a.) Von der Misstrauenskultur zum Vertrauen. Reduzierung von Prüfungen (Medizinischer Dienst) in Pflegeheimen und Krankenhäusern. Reduzierung des Dokumentationsaufwands. Digitale Erfassung, papierlos.
- b.) Schnellere und digitale Bearbeitung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Zentralisierung der Bearbeitung, um den Zuständigkeitsdschungel zu lichten.
- c.) Vereinfachung der Behördenstruktur, um aa) unnötige Subbehörden zu erkennen und aufzulösen und bb) Doppel- und dreifach Bearbeitungen mit der Schnittstellenproblematik einsparen zu können. Dies gilt für alle politischen Ebenen vom Bund bis zur Kommune.

#### **Bewertung Gottfried Hänsel**

Punkt a) – volle Zustimmung – hier besteht ein klarer Handlungsbedarf den Dokumentationsaufwand in der Personenakte des Heimbewohners zu reduzieren. Aus

Gesprächen mit Hausärzten weiß ich, dass diese Arbeiten sehr zeitraubend sind. Sofern der Heimbewohner keine Veränderungen aufweist, kann doch der Eintragungs- vermerk sich kürzer darstellen

Punkt b) – volle Zustimmung zur Aussage Dr. Christian Axel. Hier bedarf es einen schlankeren Ablaufprozess der Fachbehörden

Punkt c) Sollten zur Bearbeitung eines Vorgangs/Antrag mehrere Fachbehörden tangiert sein, so müsste eine Fachbehörde als Verfahrensabwickler benannt werden. Die anderen betroffenen Fachbehörden haben dann an den Hauptkompetenzträger in schlanker Form Statements abzugeben.

#### **4.) Abschaffung der Sommerzeit**

Ein Vorschlag lautet, die Sommerzeit abzuschaffen. Der Grund für die Einführung, nämlich die Einsparung von Energie, macht keinen Sinn mehr. Und die Umstellung der Zeit in den Büros spart Arbeitszeit ein.

##### **Bewertung Gottfried Hänsel:**

Hier wurden schon vielfach wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt. Trotz aller angeführter durchaus guter Argumente, haben die Entscheider bisher die getroffene Regelung beibehalten. Außerdem kann die EU in Abstimmung mit dem Bund und nicht das Land Bayern die Sommerzeit aufheben.

Mit der Verlagerung der Büroarbeiten auf zwei bis drei Heimarbeitsstage, ist es durchaus berechtigt, darüber neu nachzudenken.

#### **5.) Vorschläge für die kommunale Ebene**

Im Hinblick auf die Kommunalwahl sollte untersagt werden, dass Bauhofmitarbeiter für ein Kommunalamt kandidieren dürfen. **Dies sorgt für Ärger!**

Die Ausrüstung der Feuerwehren sollte nicht nach Zeit getauscht werden müssen, sondern erst dann, wenn es notwendig ist.

Bei Baugenehmigungen sollte das Wort des Gemeinderates mehr Gewicht haben und nicht das Landratsamt bei erteilten Befreiungen Probleme bereiten.

Haushaltsdisziplin sollte belohnt und nicht bestraft werden (vergleiche Schlüsselzuwendungen).

Förderungen sollten zeitnaher ausbezahlt werden.

##### **Bewertung Gottfried Hänsel:**

Generell besteht aktuell bei Mitarbeitern der Kommunalbehörden – so auch gemeindlicher Bauhof, dass bei einem Beschäftigungsverhältnis von unter 20 Stunden (50%) eine Kandidatur bei den Kommunalwahlen rechtlich zulässig ist. Über 50% besteht ein Ausschlusskriterium

**Feuerwehr:** Eine alte Erfahrung sagt mir, wer sich mit der Feuerwehr anlegt, gefährdet seine nächste Wiederwahl. Natürlich kann man der Feuerwehr keinen Freibrief ausstellen, und der jährliche Wunschkatalog bei der Haushaltsberaten bedarf schon einer Plausibilitätsprüfung.

#### **Baugenehmigungen:**

Der örtliche Bauausschuss bzw. Gemeinderat ist nicht für Baugenehmigungen zuständig, sondern die Baubehörde im Landratsamt. Die jeweilige Kreisgemeinde behandelt den eingereichten Bauantrag im Bauausschuss und stellt mit Beschluss das gemeindliche Einvernehmen her. Die Fortsetzung der Bearbeitung erfolgt ausschließlich in der Baubehörde des Landratsamtes. Bei aller Verschlinkung der Behördenabläufe kann dies an die Landkreisgemeinden nicht verlagert werden. Außer es handelt sich um eine Große Kreisstadt sowie einer Kreisfreien Stadt, dann haben diese Gemeinden in ihrer Verwaltung einen eigenen Baujuristen und sind rechtlich Entscheidungsbehörde. Dagegen bei der Bauleitplanung z.B. Flächennutzungspläne und Bebauungsplanverfahren mit den jeweiligen Aufstellungsbeschlüssen obliegt dem Gemeinderecht. Aber das Landratsamt leistet Amts- und Rechtshilfe sowie ein umfangreiches Anhörungsverfahren unter Beteiligung von vielen Fachbehörden und Institutionen ist zwingend vorgegeben.

#### **Haushaltsdisziplin:**

Wer Haushaltsdisziplin wahrt und sich bei den Ausgaben beschränkt, sollte an sich vom Staat mit einem Bonus belohnt werden. Aber die Abläufe in der bisher gelebten Praxis führen bei sparsamer Haushaltsführung dazu, dass der Wille zur Sparsamkeit noch nie belohnt wurde.

#### **Auszahlung von Förderungen/ verlorenen Zuschüssen:**

Mehrere Bürgermeister aus unserem Landkreis berichten mir, dass zum Beispiel im Bereich des Dorferneuerungsprogramms die Zuschussauszahlung durch die Staatlichen Fachbehörden mittels Teilauszahlungen gestreckt auf 5 Jahre abgewickelt werden. Die Gemeinden müssen somit erhebliche Kosten für die Zwischenfinanzierung aufbringen. Natürlich gilt es bei der Zuschussanforderung vollständig die Regularien einzuhalten, rechtzeitig das Antragsverfahren einzureichen und den Baubeginn erst nach Erteilung des vorläufigen Zuwendungsbescheides zu starten. Die Stadt Wemding hat für einer erstellten Sozialwohnanlage (12 Wohneinheiten) im Jahre 2021 bis heute den 30%-igen „verlorenen Zuschuss des Freistaates Bayern von 600.000,00 EUR noch nicht erhalten.

## **6.) Handlungsbedarfe aus Sicht eines Landkreises**

Um den Bürokratieabbau in Bayern effektiv voranzutreiben, wären mehrere Schlüsselmaßnahmen wichtig, die sowohl Unternehmen als auch Bürger entlasten können.

## **I. Vereinfachung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen**

Online-Verwaltungsportale: Ein zentrales digitales Bürger- und Unternehmensportal für alle behördlichen Angelegenheiten würde die Bearbeitungszeiten verkürzen und den Verwaltungsaufwand reduzieren. Bayern könnte die Digitalisierung in Bereichen wie Unternehmensanmeldungen, Genehmigungsverfahren, Steuererklärungen und Meldewesen weiter vorantreiben.

**Papierlose Verwaltung:** Das Ziel sollte eine vollständige Digitalisierung von Anträgen, Formularen und Verfahren sein. Dies spart nicht nur Zeit, sondern reduziert auch Kosten.

## **II. Reduzierung von Melde- und Berichtspflichten**

### **\* Entbürokratisierung von Kleinunternehmen:**

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollten von unnötigen Meldepflichten befreit werden, um die Verwaltungskosten zu senken. Schwellenwerte für Berichts- und Dokumentationspflichten könnten angehoben werden.

### **\* Vereinfachte steuerliche Verfahren:**

Besonders in der Buchhaltung und Steuererklärung sollten Prozesse vereinfacht und die Anforderungen gesenkt werden, etwa durch Einführung von Pauschalen für kleinere Betriebe.

## **III. Schnellere Genehmigungsverfahren:**

### **\* Beschleunigung von Baugenehmigungen:**

Verfahren für Baugenehmigungen, insbesondere im Wohnungs- und Infrastrukturbereich, sollten verkürzt werden. Bayern könnte hier klare Fristen setzen und Genehmigungsverfahren durch digitale Plattformen beschleunigen.

### **\* Zentrale Anlaufstellen für Genehmigungen:**

Eine „One-Stop-Shop“-Lösung für Unternehmen und Bürger bei komplexeren Genehmigungsverfahren könnte helfen, die Prozessdauer zu reduzieren.

## **IV. Überprüfung und Anpassung von Regelungen**

### **\* Regelungen entrümpeln:**

Alte, nicht mehr zeitgemäße Vorschriften und Normen sollten regelmäßig

überprüft und abgeschafft oder modernisiert werden.

**\* Bürokratie TÜV:**

Jede neue Gesetzgebung und Verordnung sollte einer Überprüfung unterzogen werden, ob sie zu zusätzlicher Bürokratie führt. Ein „Bürokratie-TÜV“ könnte dies bewerten, bevor neue Regelungen in Kraft treten.

**V. Förderung von Startups und Innovationen:**

**\* Bürokratiefreie Zonen für Startups:**

Bayern könnte experimentelle Zonen schaffen, in denen Startups und innovative Unternehmen von bestimmten Regularien befreit sind, um schneller wachsen zu können. Dazu gehört die Vereinfachung der Gründungs- und Finanzierungsprozesse.

**\* Technologieförderung und Bürokratieabbau:**

Fördermittelvergabe und Subventionsanträge sollten ebenfalls vereinfacht werden, um innovative Vorhaben schneller umzusetzen.

**VI. Entlastung im Gesundheitswesen**

**\* Vereinfachung der Dokumentationspflichten für Ärzte und Pflegekräfte:**

Die administrative Last im Gesundheitswesen sollte gesenkt werden, um mehr Zeit für die Patientenversorgung zu ermöglichen. Weniger Formulare und effizientere Systeme könnten hier Abhilfe schaffen.

**VII. Bessere Koordination zwischen Behörden**

**\* Behördenübergreifende Zusammenarbeit:**

Verschiedene Behörden sollten ihre Prozesse besser koordinieren und Informationen austauschen, um Doppelarbeit und ineffiziente Kommunikation zu vermeiden. Ein zentrales, vernetztes System könnte den Datenaustausch zwischen Behörden in Bayern erleichtern.

**VIII. Transparente Kommunikation und Bürgerbeteiligung**

**\* Bürger- und Unternehmensbeteiligung bei neuen Gesetzen:**

Vor der Einführung neuer Regularien könnten Unternehmer und Bürger stärker in den Entscheidungsprozess eingebunden werden, um die Praxistauglichkeit und die Auswirkungen neuer Regeln besser abzuschätzen.

**IX. Vorabprüfung und Freigabevoraussetzung von Gesetzen durch den Landes-**

## **/Bundesrechnungshof**

\* Aktuell prüft der Rechnungshof nach einer gesetzlichen Maßnahme die Kosten. Diese Prüfung muss vorangestellt werden. D.h. jede Maßnahme wird vorab auf die entstehenden Kosten und Auswirkungen geprüft. Nur wenn der erhoffte Effekt bestätigt wird erfolgt die Umsetzung.

Diese Maßnahmen von I. bis IX. könnten dazu beitragen, den Bürokratieaufwand in Bayern spürbar zu reduzieren und gleichzeitig den Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen.

### **Bewertung Gottfried Hänsel:**

**Diese sehr ausführlich gegliederte Ausarbeitung unseres Kollegen Forster mit neun Kapiteln eröffnet uns einen breiten Dialog.**

Es gibt uns die Chance die Komplexität der Einzelvorgänge zu erkennen und den jeweiligen Einzelpunkt tiefer zu ergründen.

Zum Beispiel unter II. – Reduzierung von Melde- und Berichtspflichten könnte den kleinen Handwerksmeister viel Zeit „freischaufeln“.

Ich verspreche mir auch einen Quantensprung bei Behördenübergreifender Zusammenarbeit. Der Wegfall von Doppelarbeiten führt unweigerlich zu Zeit- und Kosteneinsparungen.

## **7.) Anhebung von EU-Schwellenwerten**

Eine wirkungsvolle Maßnahme wäre die Anhebung der EU-Schwellenwerte für die Liefer-, Dienst-, Soziale- und andere besondere Dienstleistungen.

Diese Praxis erfordert nicht nur einen hohen Verwaltungsaufwand, sondern führt, teilweise darüber hinaus zu großen Problemen bei Nachbesserungen, Reparaturen, Ersatzteilebeschaffungen etc.. Eine ehrliche Analyse, welche großen Vorteile diese Ausschreibungen der EU tatsächlich bringen wäre hier angebracht.

Ein weiteres, neu geplantes Bürokratiemonster ist das Lieferkettengesetz. Wir meinen, wir müssten die Probleme anderer Länder lösen und Deutschland ist bei der Umsetzung solcher Gesetze ja besonders korrekt, im Gegensatz zu manch anderen europäischen Ländern. Generell gilt, dass gerade China mit großer Freude zusehen kann, wie wir uns immer weitere Knüppel in den Weg legen und die Kosten damit in die Höhe treiben.

### **Bewertung Gottfried Hänsel:**

Die erste Forderung nach „Anhebung der EU-Schwellenwerte“ sollten wir mit Herrn

Staatsminister Eric Beißwenger abklären. Um zu hinterfragen welche Instanzen dafür eine Zuständigkeit haben. Welche Ebene (Europa – Bund – Land) ist hier zuständig. Das Lieferkettengesetz wurde tatkräftig von unserem ehemaligen Bundesentwicklungshilfeminister Dr. Gerd Müller, Kempten, ausgearbeitet und im Bundestag vor gar nicht so langer Zeit beschlossen. Vom Grundsatz müssen wir aus christlichen Grundsätzen den Vorgang schon global betrachten und moralisch auch bewerten. Vielleicht bedarf es eines Nachjustierens, aber auf keinen Fall einer Aufhebung.

## **8.) Schülerschein sollte zur Nutzung des ÖPNV berechtigen**

Das Thema Kosten für den Schulweg könnte einfacher geregelt werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler mit ihrem Schülerschein gleichzeitig, die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen könnten. Es fahren ja nicht alle Schülerinnen und Schüler mit einem öffentlichen Verkehrsmittel in die Schule.

Abrechnen mit den Verkehrsbetrieben könnte man das ganze wie beispielsweise die Abrechnung bei Kulturveranstaltungen (Eintrittskarte ins Konzert, Oper oder Theater berechtigt auch zur Fahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel) – nämlich durch Schätzungen.

Auf diese Art und Weise könnten in den Kommunalverwaltungen der verschiedenen Ebenen – Gemeinden und Landkreise – viele Stellen eingespart werden und es wäre darüber hinaus für alle Eltern einfacher und würde ohne Aufregungen ablaufen.

Die Kinder erhalten am Anfang eines Schuljahres einen Schülerschein und dieser berechtigt dann zu Fahrten mit dem ÖPNV.

### **Bewertung:**

Dies ist ein sehr pragmatischer Vorschlag zur Kostenerhebung der Schülerbeförderung. Man könnte ja die Schätzung mit Quartalszahlungen der Schülerfahrten unterfüttern. Die Ferientage sowie die Unterrichtsfreien Tage sind konkret für jedes Schuljahr vorgegeben.

Landkreisverwaltung, Kommunen und Schulverbände in den ländlichen Regionen würde man hier erheblich entlasten.

## **9.) Behördenstrukturen**

a.) Überprüfung der Strukturen der Bezirksregierungen mit dem Ziel eine Verschlinkung zu erreichen.

*Frage: Ist eine obere Naturschutzabteilung zwingend erforderlich?*

b.) Alle den Ministerien nachgeordnet Behörden (Landesbehörden) auf den Prüfstand stellen, ob alle noch notwendig sind oder zumindest zusammengelegt und schlanker werden.

### **Bewertung Gottfried Hänsel:**

Interessant wäre ein Blick über die Landesgrenze hinaus zu wagen und einen Abgleich mit den Strukturen von den anderen Bundesländern vorzunehmen. Wird dort auch so ein hoher bürokratischer Aufwand praktiziert oder sind diese Länder uns schon zum komplexen Thema Bürokratieabbau voraus...

Benötigen wir neben dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege in den Landratsämtern auch noch eine Untere Denkmalfachbehörde? Oder können Fachabteilungen des Bay. Landesamtes für Denkmalpflege an die Landratsämter verlagert werden, um schnellere Ablaufprozesse zu ermöglichen?

## **10.) Bürokratieabbau - Beispiel Rente**

Bürokratieabbau und elektronische Datenverarbeitung, ein längst überfälliges Thema. Deutschland reiht sich in der praktischen Anwendung weltweit im letzten Viertel aller Staaten ein und dies als Industriestandort. Die Auswirkungen sind gravierend und hat in erster Linie zur Folge, dass wir als Wirtschaftsstandort enorm an Boden verloren haben. Bürokratieabbau und EDV ist aber auch in vielen anderen Bereichen dringend notwendig und vordringlich Aufgabe des Staates.

Beispielgebend lässt sich dies am Thema „Rente“ darstellen.

In der Verwaltung, bzw. zur Abwicklung der Renten werden in Deutschland 120.000 Mitarbeiter beschäftigt. Der Kostenaufwand hierfür ist jährlich pauschal mit ca. 6 Mrd. Euro anzusetzen. Das Rentensystem ist mit einer Lebensversicherung vergleichbar. In der Abwicklung wird in diesem Bereich mit banküblichen Kosten kalkuliert und damit vergleichsweise ca. 5 Mrd. eingespart. In der Folge würde diese Entlastung für die 21 Mill. Rentner eine Aufstockung der Altersrente um ca. 10 % bewirken.

Der Aufwand, in erster Linie der Verwaltungsaufwand des Staates wurde verantwortungslos aufgebläht und mit Steuererhöhungen finanziert. Wir können uns dies für die Zukunft nicht mehr leisten. Bürokratieabbau und EDV ist das Gebot der Stunde.

## 11.) Einkommensteuer, Baurecht, Gesundheit und Pflege

Rentner sollten nicht mehr verpflichtet werden, eine Einkommensteuererklärung abzugeben, da meistens nichts rauskommt, sondern nur die Behörden belastet.

### **Bewertung Gottfried Hänsel:**

Hier bedarf es eine solide Einschätzung wie hoch die Einkommensteuerzahllast der Rentner im Bundesgebiet ausmacht. Alle Rentner die in den letzten fünf Jahren keine Einkommensteuer bezahlt haben, könnte man aus der Erhebungspflicht befreien.

In Bayern gibt es viele Punkte für Entbürokratisierung z. B. Entrümpelung des Baurechts. Benötigt man z.B. immer einen Baustatiker?

### **Bewertung Gottfried Hänsel:**

Bei normalen Standardbauanträgen im Wohnungsbau (Reihenhaus, Doppelhaus, Einfamilienwohnhaus) sollte die eingereichte Statik im Bauplan genügen. Vielleicht macht es Sinn, dass nach einem plausiblen Raster des einzelnen planenden Architekten (z.B. nach 25 Fällen eine Überprüfung seiner eingereichten Statik) erfolgt.

Beim Bau nicht immer ein Lärmgutachten einfordern. Kreisbaumeister sollte mehr Befugnisse bekommen, so dass nicht immer Gutachten eingefordert werden müssen.

Bei einem Neubau wurden für Fenster auch Lärmschutzgutachten für den Rahmen gefordert.

Es gibt bei den Regierungen zu viele „Wasserköpfe“. Braucht man alle diese Behörden? z.B. „Obere Naturschutzbehörde“?

## **Gesundheit und Pflege**

I. Die „Kassenärztliche Vereinigung“ sollte entmachtet werden. Viele Arztstellen bleiben unbesetzt, da sich die KV dagegen ausspricht.

### **Begründung:**

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) weist gleiche Privilegien auf wie IHK und HWK und dient als Standesorganisation in Bayern wie auch in anderen Ländern mit Öffentlichen Statusrechten. Die Organe der KVB bewilligen das Niederlassungsrecht der Hausärzte, Fachärzte und Notfallpraxen. Es werden geographisch Planungsbereiche zur Versorgung der Patienten festgelegt und dann gegliedert nach z.B.:

Planungsbereich Donauwörth Nord:

Versorgungsgrad: 84,11 %;

Status: Regelversorgung; drohend unterversorgt  
Niederlassungsmöglichkeiten: 5,0

Planungsbereich Donauwörth Süd:  
Versorgungsgrad: 109,26 %  
Status: Regelversorgung gegeben  
Niederlassungsmöglichkeiten: 0,5

Planungsbereich Nördlingen:  
Versorgungsgrad: 91,04 %  
Regelversorgung noch gegeben  
Niederlassungsmöglichkeiten: 4,5

Bei ganz krassen Unterversorgungen eröffnen zwischenzeitlich die KVB eigene Hausarztpraxen mit angestellten Ärzten. Hier tritt die KVB selbständig eigenverantwortlich auf.

*Bei Fachärzten gilt die Gebietskulisse von 25.000 Einwohner und die Zulassung zum Beispiel für HNO zwei Praxen, Augenheilkunde zwei Praxen....*

II. Der Datenschutz wurde angesprochen: Es sollten Querverbindungen ermöglicht werden, so dass ein Datenaustausch zwischen den Behörden stattfinden kann.

<p><b>12.) Vielfalt der Steuerkompetenzen von 38 Steuerarten gegliedert nach Genehmigungskompetenz Bund, Länder, EU/Bund, Bund/Länder sowie Ertragskompetenz und Verwaltungskompetenz – Forderung nach deutlicher Vereinfachung und Zusammenfassung</b></p>
---

Abgeltungssteuer, Abzugsteuer bei beschränkt Steuerpflichtigen, Alkoholsteuer, Alkopopsteuer, Ausfuhrabgaben, Biersteuer, Einfuhrumsatzsteuer, Einkommensteuer, Energiesteuer, Erbschaft/Schenkungssteuer, Feuerschutzsteuer, Getränkesteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Jagd- und Fischereisteuer, Kaffeesteuer, Kapitalertragsteuer, Kirchensteuer, Körperschaftsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Lohnsteuer, Luftverkehrssteuer, Mehrwertsteuer-Eigenmittel, Rennwett- und Lotteriesteuer, Schankerlaubnissteuer, Schaumweinsteuer, Solidaritätszuschlag, Spielbankabgabe, Stromsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, Versicherungssteuer, Zölle, Zweitwohnungsteuer, Zwischenerzeugnissteuer

**Bemerkung Gottfried Hänsel:**

Es ist zu prüfen, inwieweit bei Einzelsteuereinkünften unter 1.000,00 EUR oder

2.000,00 auf Grund des behördlichen Verwaltungsaufwandes eine nicht Erhebung für den Staat zu echten Netto-Kosteneinsparungen führen würde.

### **13.) Überregulierung und überzogene Verwaltung**

Mit der wachsenden kommunalen Aufgabenverlagerungen an die Verwaltungsgemeinschaften oder Städte und Gemeinden mit eigener Kommunalverwaltung werden die ursprünglich angedachten gestrafften Reformabsichten der kommunalen Gebietsreform von 1978 nicht mehr gelebt, sondern führt zu einer Überregulierung und letztlich zu einer überzogenen/ überwachenden Verwaltung.

Als Fallbeispiel für ich die Verwaltungsgemeinschaft Wemding mit 10.800 Einwohner an. Bei Einführung der Verwaltungsgemeinschaft im Jahr 1980 betrug die Gesamt-Umlage der fünf zugehörigen Gemeinden 170.733,00 EUR – pro EW 18,32 EUR; im Jahr 2000 wies die Gesamt-Umlage 489,598,00 EUR – pro EW 46,07 EUR und im Haushaltsplan 2025 klettert die Gesamtumlage auf 2.172.400,00 EUR – pro EW 200,67 EUR. Die Einwohnerzahl wies im Jahr 1980 **9.316 Einwohner** auf und in 2025 ergeben sich **10.826 Einwohner**.

Auf die Stadt Wemding bezogen mit aktuell 5.860 EW ergeben sich bei der Betrachtung der anfallenden Personalkosten im Planjahr 2025 nachstehende Ist-Kosten:

Personalkosten anteilig der Stadt bei der Verwaltungsgemeinschaft	127.100,00 EUR
Personalkosten durch eigene Anstellungen	<u>2.084.420,00 EUR</u>
<b>Gesamtpersonalkosten</b>	<b><u>3.211.520,00 EUR</u></b>

#### **Was sind die Gründe die zu dieser exorbitanten Kostenaufblähung bei den unteren Kommunalen Behörden führte?**

Natürlich tragen die Tarifabschlüsse über die Jahre hochgerechnet zu einer spürbaren Kostenweitung der Kommunalen Haushalte bei. Aber genauso tragen die anwachsenden Verwaltungsmehraufgaben und Überwachungsfunktionen zu dieser Kostenweitung mit bei. Allein das zu beachtende EU-Vergaberecht bei Ausschreibungen von Gewerken führt zu einer Kostenmehrung. Früher konnte man nach Ablauf eines Personalausweises eine Ausweisverlängerung unkompliziert beantragen. Jetzt bedarf es nach EU-Recht alle 10 Jahre einen neuen Personalausweis.

Vielfach müssen die kommunalen Behörden neue Fachabteilungen gründen, obwohl die zu bearbeitenden Fallzahlen gemessen zur Personalbestellung zu einer nicht effizienten Kostennutzung führen. Gäbe es nicht mehr Sinnhaftigkeit, wenn die Verwaltungsgemeinschaften neu in der Gebietskulisse strukturiert würden oder mehrere

Verwaltungsgemeinschaften gewisse Fachabteilungen zusammenlegen würden und eine VG dafür stabführend verantwortliche ist und diesen Fachbereich abwickeln würde. Dies würde zu einer besseren Kosten-/Nutzungseffizienz führen und letztlich Einsparungen generieren.

### **Einige Beispiele darf ich exemplarisch anführen:**

Vergaberecht wird von Jahr zu Jahr feingliedriger ausgelegt, ab gewissen Losgrößen ist EU-Recht anzuwenden. Ausschreibungsplattformen müssen beachtet werden und Vergabeverstöße führen zum Förderverbot.

Cyber-Kriminalität kann ganze Verwaltungen lahm legen- deshalb werden aufwendige Sicherungssysteme erforderlich.

Umfangreiche EDV-Administration, Datenschutzgrundverordnung wegen Datenspeicherung

Umfangreiche Führung eines kommunalen Baumkatasters, Baumkontrolle und fortschreibende Datenpflege

Kommunale Wassertrinkspender werden von Lebensmittelkontrolleuren überwacht

Fachbüro für Energieberatung zur CO-2 Einsparung (20.000,00 EUR p.a.)

Bewilligte Kreditermächtigung kann bei späteren Darlehensbedarf nicht übertragen werden.

Vorgabe des kommunalen Prüfungsverbandes an die Gemeindeverwaltung bei der Erfassung von Bauhofstunden muss auch eine Erhebung des jeweiligen Fahrzeugeinsatzes (Maschinenstunden) mit Zuordnung des Einzelprojektes erfasst werden.

Durchforsten der umfangreichen Förderprogrammen mit umfangreicher Antragsbearbeitung.

## **14. Überzogene Datenschutzverordnung**

In diesen Tagen bin ich vermehrt aus der Bürgerschaft über eine überzogene Nutzung der Datenschutzverordnung angesprochen worden. Es geht um Veröffentlichung von Namen im Pfarrbrief.

Tatsache ist, dass bei Beerdigungen bzw. bei Eingabe von Messen und Ämtern für verstorbene Familienangehörige nun in den Pfarreien gem. der geltenden

Datenschutzverordnung und des Datenschutzgesetzes jeweils eine Unterschrift bei der Aufgabe von Messen und Äm-tern geleistet werden muss. Dies ist doch ein Wahnsinn! Wir müssen dieses Thema angehen.

## **15. Essen in Heimen**

Essen in Heimen müssen nach geltender Verordnung europaweit ausgeschrieben werden.

Dieses Bürokratiemonster gehört überprüft und sollte gekippt werden.

**Entbürokratisierung - möglichst viele Vorschriften streichen und das wars?**

**Landrat Thomas Habermann**, Rhön-Grabfeld, Erster Vizepräsident beim Bayerischen Landkreistag führt beim Landkreistag aus, dass das

***Rinderkennzeichnungsfleischetikettierungs-  
überwachungsaufgabenübertragungsgesetz***

79 Buchstaben und damit Platz eins als längstes Wort im Dudenkorpus, einer mammothaften Datenbank mit rund sechs Milliarden Wortformen, die aus verschiedensten Quellen wie Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln, Reden, Romanen, aber auch Reparaturanleitungen gespeist wird.

**Eine kleine Inventur des Vorschriftenbestandes:**

Laut einer Statistik hat die Zahl der Bundesgesetze und die Zahl der Einzelvorschriften in den vergangenen 10 Jahren deutlich zugenommen.

**Bestand 1. Januar 2014:**

1 671 Gesetze  
44 216 Einzelnormen  
2 720 Verordnungen  
38 192 Einzelvorschriften

**Bestand 1. Januar 2024:**

1 792 Gesetze  
52 155 Einzelnormen  
2 854 Verordnungen  
44 272 Einzelverordnungen

Soweit die nackten Zahlen, die aber noch keinen Aufschluss darüber geben, welchen Aufwand die vielen Regelungen in der Lebenswirklichkeit der Bürger, der Wirtschaft und der Verwaltung überhaupt auslösen.

***Gesetze werden immer detailreicher und komplizierter...***

Der Gesetzgeber verweigert sich der Gesetzgebungsmaxime, wonach er wie ein Philosoph denkt und wie ein Bauer reden soll, schon viel zu lange.

Das gilt im Übrigen für beide Teile dieses Prinzips:

**„das Denken und die einfache Sprache“.**

Das hehre Ziel, dass jeder die Chance haben sollte, den Inhalt einer Regelung zu verstehen (und dann bestenfalls danach zu handeln), wird krachend verfehlt. So ist man nicht überrascht, dass Lesbarkeit, Verständlichkeit und Praktikabilität allzu oft auf der Strecke bleiben und viele Vorschriften im Verwaltungsvollzug kaum mehr handhabbar und nur noch mit völlig unverhältnismäßigem Aufwand umsetzbar sind.

Müsste sich der Gesetzgeber aber wie ein Unternehmer an der Benutzerfreundlichkeit seines Produkts messen lassen, sähe es für seine Zukunft rabenschwarz aus.

Der Entschluss, den Stier nun bei den Hörnern zu packen und die Entbürokratisierung beherzt und entschieden anzugehen, ist richtig, notwendig und zur Vermeidung völligen Stillstandes vor allem überfällig.

Genügt es, den Heerscharen von Gesetzen, Verordnungen, Vollzugs- und Anwendungshinweisen zu Leibe zu rücken, in dem eisern gestrichen, gestrafft und zusammengefasst wird? Oder verlangt echte Entbürokratisierung mehr? Die Antwort lautet ganz klar: Ja, viel mehr!!!

**Landrat Thomas Habermann** schreibt in seinem Beitrag:

Es braucht einen grundlegenden und ebenen übergreifenden Mentalitätswandel. Der Staat hat in den letzten Jahren bereitwillig in nahezu jedem Lebensbereich Aufgaben und Verantwortungen übernommen und diese den Bürgern abgenommen. Die Menschen wollen (vermeintliche Sicherheit) in Form von verbindlichen Auflagen, Normen und Vorgaben. Und der Staat liefert!!!

Genau hier muss die momentan mit großem Anlauf in Angriff genommene Dezimierung von Vorschriften als wirkmächtiger Transmissionsriemen einen grundlegenden Mentalitätswandel bei allen Beteiligten in Gang setzen. Gesetzgeber und Ministerien müssen mehr Vertrauen in die Entscheider vor Ort setzen. Zuvorderst entsteht Bürokratie im Parlament und in den Ministerien.

Angesichts der Entkoppelung dieser Ebenen ist es unerlässlich, dass sich zuallererst Parlament und Ministerien umso kritischer sorgfältiger und vor allem ehrlicher Frage stellen, ob es wirklich Aufgabe des Staates und überhaupt notwendig ist, bestimmten Lebenssachverhalt zu regeln, der Verwaltung hier neue Aufgaben zu übertragen, Vollzugshinweise zu erlassen. Oder ob es nicht

sinnvoller ist und vertretbar erscheint, auf eine Regelung ganz zu verzichten, oder wenn eine solche erscheint, auf das notwendige Minimum zu beschränken!!!

Ganz nach Antoine de Saint-Exupéry:

„Die Perfektion ist nicht dann erreicht,  
wenn es nichts mehr hinzufügen gibt,  
sondern wenn man nichts mehr weglassen kann.“

Dieser Standard sollte Richtschnur für die Arbeit des Parlaments und der Ministerien sein.

Zum Jahresende 2024 gab der Vorsitzende der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag **Klaus Holetschek, MdL**, in einem umfangreichen Interviewgespräch der Augsburger Allgemeinen seine Gedanken zum Politikgeschäft wieder. Die Headline lautete:

**„Wir müssen wieder mutiger sein“**

Klaus Holetschek sorgt sich um verloren gegangenes Vertrauen – der Menschen in die Politik und andersherum.

Wir Politiker müssen den Menschen wieder mehr Vertrauen entgegenbringen. Das spielt eine große Rolle, wenn wir endlich damit anfangen wollen, die überbordende Bürokratie abzubauen.

Viele Bürger und Unternehmen klagen in der Tat über eine völlig aus dem Ruder laufende Bürokratie – die ja auch als Zeichen eines fehlenden Vertrauens gewertet werden kann. Wie schafft man es denn aus dieser Regelungsspirale heraus?

Dazu meint Klaus Holetschek, wir müssen uns zutrauen, Dinge einfach mal auszuprobieren. Und dann auch mal sagen dürfen: Das hat jetzt nicht funktioniert, dann ändern wir es eben wieder. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel, weg von einer Misstrauenskultur hin zu einer Kultur des Vertrauens, wo wir den Menschen sagen:

**Wir übergeben euch Eigenverantwortung,  
wir vertrauen euch.**

Man darf nicht immer nur vom Negativen ausgehen. Denn dadurch entstehen Probleme auf beide Seiten. Es wird alles überreguliert, man versucht sich abzusichern – und dann kann überhaupt nichts mehr vorangebracht werden. In diesem Spannungsfeld wachsen dann Kontrolldichte und Bürokratie.

Bürokratie sind in Recht gesetzte Ansprüche und deshalb nicht pauschal schlecht. Die Ansprüche sind im Laufe der Jahre viel zu hoch geworden. Deswegen haben wir jetzt eine überbordende Regulierung, und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Die Wirtschaft leidet, im Ehrenamt spürt man es, in der Pflege auch. Wir müssen jetzt einschneidende Lösungen auf den Weg bringen.

**„Viele Vorschriften würden von niemanden vermisst.“**

Der Prozess wird sicher nicht einfach. Denn weniger Staat bedeutet mehr eigene Verantwortung. Dabei müssen wir die Menschen unterstützen. Und ich kann mir schon vorstellen, dass viele sich klare Regeln wünschen. Wir werden uns für einen neuen Weg entscheiden müssen und er muss ein großer Wurf sein. Klein-Klein reicht nicht, einzelne Regeln wegzunehmen bringt nichts. **Wir müssen entscheidend nach vorne kommen. Konkret stelle ich mir Modellregionen vor, in denen man bürokratische Hürden einreißt. Ich würde tatsächlich gerne in solchen Modellregionen Statistikpflichten etwa für Unternehmen abschaffen.**

Was genau möglich ist, müsste man natürlich vorher rechtlich klären. Ich bin überzeugt, so Klaus Holetschek, dass viele Vorschriften, die wir nicht mehr anwenden würden, von niemanden vermisst würden.

*Wir sollen uns mehr Freiheiten nehmen und nicht nur in alten Schubladen denken.*

Auf die Frage, wer ist denn von den Bürokratieauswüchsen besonders betroffen?

Die Wirtschaft betrifft es natürlich besonders, meint Klaus Holetschek.

**Was man von den mittelständischen Unternehmen hört, macht dies sehr nachdenklich.**

Da geht es etwa um die Themen Nachhaltigkeitsberichterstattung und Lieferkettengesetz. Wenn man sieht, wieviel Manpower, wie viel Zeit und viel Geld da reingesteckt wird, dann frage ich mich schon, wie viel noch für Innovationen und den eigentlichen Produktionsbetrieb übrigbleibt.

## **Schriftenreihe des Ifo-Instituts zum Thema Bürokratieabbau:**

### **„Entgangene Wirtschaftsleistung durch hohen Bürokratieaufwand.“**

Diese wissenschaftliche Abhandlung (17 Seiten) kommt zu dem Schluss, dass durch den steigenden Bürokratieaufwand letztlich eine Schmälerung der Wirtschaftsleistung erfolgt.

## **Belastung der Wirtschaft**

### **Warum der Bürokratieabbau nicht funktioniert:**

**(Nachschlagequelle: Katja Gelinsky, Berlin – 01.12.2024 – FAZ)**

### **Die geplatzte Ampel-Regierung hat versprochen, Bürokratie abzubauen und das Wirtschaften zu erleichtern. Gelungen ist das nicht.**

Beim Bürokratieabbau läuft`s. Diesen Eindruck vermitteln jedenfalls die schwungvollen Mitteilungen, die das Bundesjustizministerium noch unter Marco Buschmann (FDP) veröffentlichte. „Wir machen Tempo, um die Bürokratie spürbar abzubauen“, postete das Ministerium auf Instagram, nachdem der Bundesrat im Oktober dem **Bürokratieentlastungsgesetz** zugestimmt hatte. Dazu veröffentlichte das Ministerium ein Foto von einem lossprintenden Anzugträger, um den eigenen Tatendrang beim Bürokratieabbau zu illustrieren.

Mit dem Ende der Ampelkoalition und Buschmanns blitzartigem Abschied aus dem Amt hat das Bild von dem davoneilenden Herrn allerdings eine neue Symbolik bekommen. Aber die FDP macht nun in der Opposition weiter. Um den Mittelstand zu entlasten, will sie in der kommenden Sitzungswoche einen Gesetzesentwurf zur Abschaffung des **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes** in den Bundestag einbringen.

### **Das Bürokratieentlastungsgesetz aus der Ampelzeit**

Noch gibt es beim Thema Bürokratieabbau eine gewaltige Kluft zwischen Erfolgen, welche die Politik für sich verbucht, und dem, was Unternehmen wirklich hilft. Die Meseberger **Entlastungsbeschlüsse der Ampel in Höhe von 3,5 Milliarden Euro** pries Buschmann als „das größte **Bürokratieabbau-Programm** in der Geschichte unseres Landes“. Doch in der Wirtschaft wird keine Entlastung der Superlative verbucht. „Die Bundesregierung hat punktuell für Entlastungen bei Bürokratie gesorgt. Doch diese kommen in den Unternehmen nicht spürbar an“, sagt Rainer Kirchdörfer, Vorstand der Stiftung Familienunternehmen und Politik.

### **Das Bürokratieentlastungsgesetz aus der Ampelzeit von SPD, Grüne und FDP ist bereits das vierte, mit dem die jeweilige Bundesregierung das Bürokratiedickicht lichten will.**

Die erwartete Entlastungswirkung für Unternehmen und Bürger summiert sich nach

Darstellung von Klaus-Heiner Röhl vom arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln seit 2015 auf **3,2 Milliarden Euro**. In der laufenden Legislatur seien es rund **1,4 Milliarden Euro**, wenn man die Bürokratieentlastungsverordnung der Ampelkoalition hinzunehme.

Der Bundesrat hatte der Verordnung vor Kurzem prinzipiell zugestimmt, aber einige Änderungen vorgeschlagen, die nun einen neuen Kabinettsbeschluss erfordern.

Die Ampelkoalition kann darauf verweisen, dass der Bürokratiekostenindex, der Hinweise auf die Entwicklung der bürokratischen Belastung von Unternehmen gibt, einen leichten Abwärtstrend zeigt. Allerdings bilde der Index nur einen Teil der tatsächlichen Bürokratiekosten ab, gibt Sara Necker, Leiterin des Ifo-Forschungszentrums für Soziale Marktwirtschaft und Institutionenökonomik in Fürth, zu bedenken. „Einmalige Informationspflichten oder Aufwand aus EU-Vorgaben werden nicht berücksichtigt.“ Anders, als der Index signalisierte, seien die **Bürokratiekosten** nicht gesunken, stellte die Ifo-Ökonomin gegenüber der F.A.Z. klar. **Unter Berücksichtigung von konjunkturellen Effekten oder Preissteigerungen seien sie seit 2008 um 16.5 Milliarden Euro gestiegen.**

### **Mehr Beschäftigte in der Bundesverwaltung**

Besonders belastet werden die Unternehmen durch die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. „*Mit jährlich 1,6 Milliarden Euro handelt es sich um den höchsten Aufwuchs an Bürokratiekosten seit Messung*“, sagt Necker.

Die wahre Belastung dürfte sogar drei- bis fünfmal so hoch liegen, moniert der Interessenvertreter der Familienunternehmen, Kirchdörfer.

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat jüngst Abhilfe versprochen, die Details müssen aber noch erarbeitet werden.

Der Bürokratiefrost der Wirtschaft erklärt sich nach der Analyse des IW auch damit, dass es in den Ministerien starke Widerstände gegen die ausufernde Regelungsdichte gibt. „Blickt man auf die Gesetzesdetails, so geht der größte Teil der Entlastung auf sehr wenige Maßnahmen zurück, die sich auf Schwellenwertanhebungen, Pauschalierungen und die Digitalisierung beziehen“, schreibt Ökonom Röhl in einem Bericht zu Defiziten der **Bürokratieentlastungsgesetze**, welcher der F.A.Z. exklusiv vorliegt. Die Erhöhung von Schwellenwerten sei schon aus Inflationsgründen alle paar Jahre geboten und werde daher kaum als Bürokratieabbau wahrgenommen. Dagegen nähmen die Unternehmen durchaus zur Kenntnis, dass die Vorschläge der Wirtschaft zum Bürokratieabbau praktisch nie Eingang in Gesetz fänden. Von den mehr als 430 Empfehlungen der Wirtschaftsverbände schafften es nach Darstellung von Röhl nur elf in das Bürokratieentlastungsgesetz der Ampelkoalition.

Neu angefacht wird die Debatte über Bürokratieabbau durch die Pläne des designierten amerikanischen Präsidenten Donald Trump. In Trumps Auftrag arbeitet der Unternehmer und Milliardär Elon Musk an der Disruption der amerikanischen

Bundesverwaltung. Dazu bemerkt Röhl, bei aller Kritik an dem Vorhaben solle man sich „sehr genau anschauen, wo und wie die Vereinigten Staaten Effizienzgewinne in der Verwaltung erzielen. Denn gerade in Deutschland haben wir ein gewaltiges Problem überbordende Bürokratie und staatlicher Ineffizienz.“

Der Staat müsse sich „auf seine Kernaufgaben beschränken“, fordert Wirtschaftsvertreter Kirchdörfer. Er lobt, „dass die USA hier groß denken“. **Ein „undurchdachter Kahlschlag in allen Behörden“ helfe jedoch nicht.** Die nächste Bundesregierung müsse ein Konzept für einen umfassenden Abbau ineffizienter Regelungen liefern. Außerdem sei ein Stellenabbau in den Bundesministerien notwendig. **Die Zahl der Beschäftigten in der Bundesverwaltung sei in den vergangenen zehn Jahren um rund 50.000 auf etwa 300.000 angewachsen.**

Ein Grundproblem seien freilich die hohen Erwartungen an den Staat, gibt Wirtschaftsprofessorin Necker zu bedenken. **Für einen wirksamen Abbau von Bürokratie bedürfe es „eines Mentalitätswechsels hin zu mehr Vertrauen in die Eigenverantwortung und marktwirtschaftliche Prozesse“.**

*Stand: März 2025*